

worden<sup>366</sup>), ehe man zur Exekution geschritten. General Borstell war die Exekution beim Gardebataillon in Namür übertragen worden, er hatte sich jedoch dieses Befehles insofern entzogen, daß er die Fahne, die dem ganzen Regiment, dem König und dem Lande angehöre, nicht hatte verbrennen wollen<sup>367</sup>). Er hatte erklärt, man solle ihm lieber seine Entlassung gewähren, ehe er sich zu einem Verbrechen gegen die Person des Königs von Sachsen hergebe<sup>368</sup>).

Sämtliche Offiziere der Garde waren ihrer als Kriegsgefangene erklärten Mannschaft gefolgt<sup>369</sup>), die des 2. Grenadierbataillons mehrenteils in preußische Dienste

<sup>366</sup>) In der Gegend von Namur, u. zw. das 2. Bataillon zwischen Bierzet und Lozent, das 3. zwischen Veroug und Relang. (Vgl. Sächs. Dorfzeitung, 1847, S. 83. — Die Angabe der Ortsnamen ist wohl nicht zuverlässig; sie scheinen nach dem Gehör jitiert zu sein.)

<sup>367</sup>) Der General Pirch (L.) führte an seiner Statt diese unnötig harte Maßregel aus, die die Gemüter ganz besonders erbitterte. (Vgl. Rapport des Hauptmanns v. Nostitz aus Krefeld vom 20. Mai 1815. — H. St. A. Loc. 1133. Rapports u. sonstige auf die Vorfälle zu Lüttich usw. bezügl. Schriften.) Mit Pirchs Erlaubnis hatten die Gardeoffiziere vorher den von der Königin selbst gestickten Namenszug Friedrich Augusts und den Rautenkranz aus der Fahne herangeschnitten. Wenn der „deutsche Offizier“ (a. a. O., S. 172) meint, wir könnten heute nicht mehr ausmachen, wem der Rat, die Fahne zu verbrennen, zuzuschreiben sei, so hat er übersehen, daß Müßling (a. a. O., S. 211) dieses Odium auf sich nimmt. Übrigens billigt weder der „deutsche Offizier“ noch Lettow-Vorbeck (a. a. O., S. 507) diese Art der Bestrafung gerade des Gardebataillons, das am wenigsten verschuldet hatte (es war an dem ärgsten Exzeß gegen Blücher nicht beteiligt gewesen) und sich nur aus Treue gegen seinen König ungehorsam gezeigt hatte, indem es dem Befehl zum Abmarsch aus Lüttich einigen Widerstand entgegensezte.

<sup>368</sup>) General Borstell (f. o. S. 211) sah die Ursache der Bewegung unter den Sachsen nur in ihrer Anhänglichkeit an den König und schrieb die feindselige Stimmung der sächsischen Truppen gegen Preußen hauptsächlich dem Benehmen des Generals Thielmann zu. Die Insubordination, zu der Borstell durch seine Sympathie für die Sachsen sich hatte verleiten lassen, mußte er mit dem Verluste des Kommandos des 2. Armeekorps und 4 Jahren Festungshaft büßen, doch wurde ihm der Rest der letzteren Strafe auf dem Gnadenwege Ende 1815 erlassen. Er starb 1844 als General der Kavallerie.

<sup>369</sup>) Diese Anhänglichkeit an ihre Leute, die sie durch ihre Begleitung vor unbesonnenen Schritten zu bewahren hofften, zog ihnen das höchste Mißtrauen Gneisenaus zu, und auf dem Marsche nach Magdeburg hatten sie von der durch falsche Zeitungsgerüchte aufgeregten Bevölkerung und besonders von ihnen begegnenden preußischen Truppen die schimpflichsten Mißhandlungen zu erdulden, bis sie in Hameln eine passende Bedeckung bekamen. Die Begleitung ihrer Mannschaften war ihnen übrigens ausdrücklich von General Pirch (L.) gestattet worden. Als sie dann unterwegs doch von den Soldaten getrennt wurden, baten sie sofort um die Erlaubnis, wieder zum Heere zurückzukehren. (S. die Berichte des Majors Römer an Lecocq aus Lemgo und Hameln vom 10. u. 11. Juni 1815. — Kriegsarchiv Loc. 893. Angelegenheiten betr. das der 3. dtsh. Armee zugeordnete sächs. mobile Korps usw.). — Vgl. dazu auch unten, 15. Juni 1815.

getreten, die des 3. Grenadierbataillons<sup>370</sup>) aber ins sächsische Hauptquartier zurückgekommen, welches bis zum 11. noch in Derviers gewesen war. Das Benehmen der Gardeoffiziere erlangt allgemeinen Beifall. Das Verfahren der Preußen hingegen gegen unsere Grenadiere und unsere Truppen überhaupt bringt die Stimmung eines jeden treuen Sachsen auf den höchsten Grad der Wut. — Oberstleutnant Unger hatte über das ganze Schicksal des Grenadierregiments einen ausführlichen Rapport<sup>371</sup>) gemacht. Ich nahm davon Abschrift, um diese dem General sogleich per Estafette nachzusenden; allein durch Versehen des Landjägermeisters Ploetz<sup>372</sup>) geht diese Abschrift erst

den 17. Mai nachmittags 4 Uhr ab . . . . .“

„Den 19. Mai schreibe ich abermals einen Brief an den General und lege demselben den Blücherschen Tagesbefehl<sup>373</sup>) bei; allein er kommt zu spät in die Hände des Herrn v. [P] Frieße<sup>374</sup>), weshalb er heute nicht mitgehen kann. Ich gebe ihn daher dem Hofrat Bischoff<sup>375</sup>), dessen Bekanntschaft ich am 16. d. M. gemacht hatte. Ein alter, felsenfester Patriote.“

„Den 25. Mai . . . erfahre ich, daß der General heute von Wien eintreffen wird. Ich reite ihm daher, nachdem ich Mittags bei General Klengel<sup>376</sup>) gewesen, bis Zehista entgegen, woselbst er abends 7 Uhr eintrifft. Abends 10 Uhr wieder in Dresden. — Der König hat den am 18. d. M. unterzeichneten Traktat<sup>377</sup>) den 22. ratifiziert. Die Armee wird infolge der übereingekommenen Abtretung geteilt. Das preußische Gouvernement muß den 5. d. M. [soll heißen: des folgenden M.] Dresden und überhaupt den dem König zurückfallenden Teil verlassen. Als Kommissare sind zur Übernahme des Gouvernements vom König ernannt: Minister Graf Hohenthal, Minister Globig, Generalleutnant v. Jeschau und Geheimrat Finanzrat Gutschmidt. —

<sup>370</sup>) Sie hatten alle ihr Entlassungsgesuch eingereicht, das aber von Jeschowitz nicht angenommen wurde, damit jeder Anschein, als wollten sich die sächsischen Offiziere dem Kampfe gegen Napoleon entziehen, vermieden wurde. (Vgl. Dollborn a. a. O., S. 78.)

<sup>371</sup>) H. St. A. Loc. 1133, Rapports usw. (f. o. Anmerk. 367).

<sup>372</sup>) Karl Friedr. Aug. v. Ploetz.

<sup>373</sup>) S. Ad. v. Jeschowitz, Aktenmäßige Darstellung usw., S. 295.

<sup>374</sup>) Vielleicht der Kriegsrechnungsekretär Karl Friedr. Frieße, oder es ist ein Herr v. Friesen gemeint, deren es viele gab.

<sup>375</sup>) D. Joh. Nikol. Bischoff, Hof- und Justizrat bei der Landesregierung, Verfasser einiger Broschüren zu gunsten Friedrich Augusts.

<sup>376</sup>) Heinr. Christ. Magnus v. Klengel, G.M.J. a. D., hatte 1813 in Rußland die 1. sächs. Inf.-Brigade befehligt, die bei Kobryn gefangen wurde. (S. o. S. 205.)

<sup>377</sup>) Der sogenannte Wiener Frieden zwischen Preußen, Rußland und Sachsen. Er wurde aber schon am 21. Mai ratifiziert. (S. Flathe a. a. O., S. 324.)